



10. Stuttgarter Altenpflegeetag

8. Februar 2017

Pflege der Zukunft aus Sicht der Landeshauptstadt Stuttgart

Alexander Gunsilius

Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung

Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart





Gliederung

- Demografische Entwicklung Landeshauptstadt Stuttgart
- Kreispflegeplanung 2025
- Zentrale Fragestellungen
- Ausblick



Demografische Entwicklung Landeshauptstadt Stuttgart – Pflegebedürftige Menschen

- In Stuttgart wird die Zahl der Pflegebedürftigen von 16.370 im Jahr 2015 bis auf 19.002 im Jahr 2030 ansteigen, das bedeutet eine Steigerung um 16 %. Diese Prognose begründet sich durch die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung.
- In Stuttgart beträgt der Anstieg der pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung von 2,65 % heute auf knapp 3 % im Jahr 2030.
- Besonders die Altersgruppe der hochaltrigen Menschen (85 Jahre und älter) ist in den kommenden 10 Jahren in Stuttgart die am stärksten wachsende Altersgruppe. Gegenüber heute wird diese Altersgruppe um 6.400 Menschen anwachsen und zwar auf 21.400 Menschen.



Kreispflegeplanung 2025 - I

- In Stuttgart werden heute 5.406 stationäre Pflegeplätze angeboten, bis zum Jahr 2025 wird ein Anstieg um 35 % von Pflegebedürftigen erwartet, die einen stationären Dauerpflegeplatz benötigen, d. h. 7.328 Plätze sind bis dahin notwendig.
- Umsetzung Landesheimbauverordnung bis zum Jahr 2019
→ derzeit 619 Doppelzimmer in Stuttgarter Pflegeeinrichtungen
→ Umwandlung in Einzelzimmer
Kompensation von 619 stationären Pflegeplätzen notwendig.
- 37 % aller Pflegebedürftigen werden in Stuttgart derzeit in Pflegeeinrichtungen versorgt. Die Tendenz ist steigend, da zu erwarten ist, dass das familiäre Pflegepotenzial, aufgrund von veränderten Familienstrukturen und einer Zunahme der Frauenerwerbsquote, abnehmen wird.



Kreispflegeplanung 2025 - II

- Zwei von drei Pflegebedürftigen (63 %) werden in Stuttgart zu Hause gepflegt. Angesichts der Abnahme des familiären Pflegepotenzials erwarten uns hier enorme Herausforderungen auf kommunaler Ebene.
- Der Anteil der Pflegebedürftigen, die Pflegegeld für die häusliche Pflege beziehen, beträgt 42 %; das heißt die größte Gruppe der Pflegebedürftigen wird in aller Regel nur von Angehörigen ohne Unterstützung von außen versorgt. Hier stellt sich die Frage, wie wir frühzeitig die pflegenden Angehörigen erreichen und unterstützen, damit sich keine Überforderungssituationen einstellen.



Kreispflegeplanung 2025 - III

- 43 % aller pflegenden Angehörigen in Stuttgart versorgen ihre pflegebedürftigen Angehörigen länger als drei Jahre. 30 % der pflegenden Angehörigen bringen am Tag für die Betreuung und Pflege mehr als 3 Stunden auf. Die Belastungen innerhalb einer Familie oder einer Partnerschaft sind enorm hoch, sowohl auf körperlicher als auch auf psychischer Seite.



Zentrale Fragestellungen

- In welchem Setting können Menschen mit Pflegebedarf versorgt werden?
- Wird es uns gelingen, eine vielseitige und angepasste Pflegeinfrastruktur zu schaffen, die den unterschiedlichen und auch dynamischen Anforderungen der Betroffenen Rechnung trägt, auf der anderen Seite finanzierbar ist und in ausreichender Menge wohnortnah zur Verfügung steht?
- Pflege ist und bleibt, bei allen technischen Verbesserungen im Detail, eine personenbezogene Dienstleistung. Eine Dienstleistung von Menschen für Menschen. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Aber wie kann es uns gelingen, ausreichend viele und noch wichtiger, geeignete Menschen zur Ausübung der Pflege als Beruf zu gewinnen?
- Wie kann es uns gelingen, den Beitrag der Familien in der Ausübung von Pflege zu stärken und auch das ehrenamtliche Engagement einzubinden?



Ausblick

- Stationäre Pflege wird auch in den nächsten Jahren ein unverzichtbares Pflegesetting in der Landeshauptstadt Stuttgart sein.

Daneben ist die Dezentralisierung stationärer Einrichtungen weiter zu entwickeln und durch den Bau von kleinen, sozialräumlich eingebundenen Wohngruppen und Pflegewohngemeinschaften zu unterstützen. Dies trägt dem Grundsatz einer wohnortnahen Versorgungsstruktur Rechnung, indem ein Mix aus kleinen Pflegeeinrichtungen, Pflegewohngemeinschaften und barrierefreien Seniorenwohnungen angestrebt wird. Außerdem wird durch die Unterschiedlichkeit der Angebote dem Wunsch- und Wahlrecht von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen entsprochen.



Ausblick

- Große Sorge bereitet den stationären Einrichtungen die Umsetzung der Landesheimbauverordnung. Der ordnungsrechtliche Ansatz ist gut gemeint. Ein Einzelzimmer für jeden pflegebedürftigen Bewohner und das Leben in kleinen Wohngruppen ist voll zu unterstützen. Andererseits muss die Frage beantwortet werden, wie die dadurch wegfallenden Pflegeplätze bei gleichzeitig steigendem Bedarf kompensiert werden können.

Wir benötigen in Stuttgart im Hinblick auf die Umsetzung der Landesheimbauverordnung eine regional angepasste Sichtweise und Ermessensspielräume sollten großzügig ausgelegt werden.



Ausblick

- Neben der Gestaltung von sozialräumlich eingebundenen stationären Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist der Bau von barrierefreien Wohneinheiten und barrierearme Wohnraumanpassungen im Wohnungsbestand notwendig, um einen längeren Verbleib von pflegebedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden zu gewährleisten.
→ „Umfassende“ Wohnpolitik ist notwendig, die auf kommunaler Ebene die verschiedenen Ämter der kommunalen Verwaltung, Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände, soziale Dienstleister sowie Bürgerinnen und Bürger zusammenführt (vgl. Siebter Altenbericht der Bundesregierung, Berlin, 2016).
Schwierigkeit: Aufgrund des angespannten Grundstücksmarkts in Stuttgart fehlt uns pflegegerechter barrierefreier Wohnraum, fehlen Flächen für Neu- und Ersatzbauten für Pflegeheime, Pflegewohngemeinschaften und Tagespflegen an attraktiven Standorten.



Ausblick

- Zur Deckung des steigenden Bedarfs an Pflege wird es darauf ankommen, das Gegensatzpaar ambulantes vs. stationäres Setting aufzulösen. Wir benötigen Mischformen in der Versorgung, um familiäre Unterstützungsstrukturen in die Versorgung punktuell einzubinden.

Eine stärkere Vernetzung der Versorgungsangebote im pflegerischen Sektor ist anzustreben, indem Pflegeeinrichtungen eng mit ambulanten Diensten kooperieren oder diese selbst vorhalten. Immer mehr Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart wirken mit ihren sozialen Diensten und ihrem Raumangebot in das Wohnumfeld bzw. die Stuttgarter Stadtteile hinein.



Ausblick

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss um den Bereich Pflege erweitert werden.
Professionelle und informelle Pflege wird mehrheitlich von Frauen erbracht.
→ Es muss selbstverständlich werden, dass beide Geschlechter Aufgaben der Sorge und Pflege übernehmen und dies mit einer auch anspruchsvollen Erwerbstätigkeit vereinbaren können (vgl. Siebter Altenbericht der Bundesregierung, Berlin, 2016).



Ausblick

- In Zukunft nur auf den Ausbau des stationären Pflegesettings zu setzen, wird den Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Thema Pflege stellen, nicht gerecht.

Wir benötigen ambulante Pflegesettings in Stuttgart, die familiäre, nachbarschaftliche, freiwillige und professionelle Hilfen miteinander verbindet.

- Ausbau teilstationärer Strukturen
- Ausbau Case- und Caremanagement
- Ausbau von Quartiersprojekten



Ausblick

- Die Ausbildung legt den Grund für eine qualitative hochwertige Arbeit. Die Herausforderungen werden auch hier zunehmen. Als Stichworte seien hier genannt die Zunahme an hochaltrig pflegebedürftigen Menschen, die kultursensible Pflege, Multimorbidität und der zunehmende Einsatz technischer Hilfesysteme. Immer mehr Regeln, Kontrollen und Dokumentieren hilft niemandem, am wenigsten den Pflegenden und den Pflegebedürftigen, da hierfür viel Zeit aufgewendet werden muss.

Im Hinblick auf „gemischte Pflegearrangements“ könnte professionellen Pflegekräften die Aufgabe zukommen, entsprechende Pflegearrangements aufzubauen, zu unterstützen, zu koordinieren und zu stabilisieren →Wandel Berufsbild (vgl. Siebter Altenbericht der Bundesregierung, Berlin, 2016).



Ausblick

- Um auch im Alter in den eigenen vier Wänden verbleiben zu können, ist der Ausbau von wohnortnahen technikbasierten Versorgungs- und Teilhabestrukturen sowie von haushaltsnahen Dienstleistungen in Stuttgart notwendig.

Hier weist die Anerkennung von Entastungsangeboten nach § 45 b SGB XI im Rahmen der Pflegeversicherung den richtigen Weg. Für die Entlastung der Familie bei Behördengängen und Arztbesuchen, Unterstützung im Haushalt und bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, Unterstützung bei der Einkaufsplanung und beim Einkaufen, individuelle Hilfe für Organisation und Bewältigung des Alltags, stellt die Pflegeversicherung finanzielle Hilfen für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zur Verfügung.



Ausblick

- Kommunen soll zukünftig eine noch stärkere und verantwortliche Rolle bei der Schaffung von pflegefreundlichen Sozialräumen zukommen. Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die kommunale Steuerungs- und Planungskompetenz für die regionale Pflegestruktur zu stärken. Für die sinnvolle und nachhaltige Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur ist es unabdingbar, die Einflussnahmemöglichkeiten der Kommune auf die Versorgungsstrukturen zu stärken.



Um die Herausforderungen, die das Thema Pflege mit sich bringt, zu bewältigen, benötigen wir zukünftig eine gesamtgesellschaftliche Sichtweise, die weit über den gesetzgeberischen Rahmen hinausreicht.

Politik, Staat, Sozialversicherung, Wohlfahrtsverbände, soziale Dienstleister, Wirtschaft und Bürgergesellschaft stehen gleichermaßen in Verantwortung.